

Dienstag den 29. Jäner 1799.

Krakau.

Am 24. Abends um halb 7 Uhr trafen des Erzherzog Palatinus königl. Hoheit, von dem k. k. Feldmarschall Lieutenant Fürsten Karl von Auersberg, dann dem k. k. Generalmajor Grafen von Grüne, und dem Grafen von Kollonitz, beide k. k. Kämmerer, wie auch mit dem nöthigen Gefolge begleitet, hier ein.

Se. königl. Hoheit hielten Sich den ganzen folgenden Tag hier auf, beehrten mit Ihrer Gegenwart die k. k. Stellen und Aemter, die Universität und den Magistrat, und nahmen das königl. Schloß, die Sternwarte oder botanischen Garten samt mehreren Kirchen in Augenschein. Auch besuchten Se. kön. Hoheit die Redoute und das hiesige neuerbaute Schauspielhaus, und wurden an beiden Orten mit lauten Freudenbezeugungen empfangen.

Am 26. Morgens um 5 Uhr setzten Se. königl. Hoheit Ihre Reise nach St. Petersburg fort.

Verzeichniß derjenigen Tabakverleger und Trafikanten, welche das Kriegsdarlehen, für das Jahr 1798, ohne dafür Staatsobligazionen anzunehmen, entrichtet haben:

Ver-

		fl.	kr.
Verleger	Peter Minola	4 fl.	30 3/4 kr.
—	Joh. Butschert	4	19 3/4
—	Ant. Muschier	5	4 1/4
—	Stan. Slawiec.	2	55
—	Ant. Zinke	30	17 1/2
—	Joh. Aigner	59	12
—	Jos. Dendler	78	21
—	Franz Lang	19	49 1/2
—	Ign. Fritz	11	11 1/4
—	Fr. Holzmann	7	12 1/2
—	Bern. Schram	10	7 1/4
—	Ant. Anleitner	21	31
—	Lud. v. Zander	11	31
—	Anton Sadler	72	10 3/4
—	Js. Hamburger	59	52 1/4
—	Math. Bayer	57	29 1/4
Traffikant	Adalbert Spedinski	9	50 3/4
—	Marianna Bialecka	45	58 1/4
—	Rabiner Seligmann	4	28 1/2

Konstantinopel vom 10. Dezember.

Der hiesige englische Gesandte, Sir Spencer Smith, hat bei Gelegenheit der Antrittsaudienz, die er bei dem Großvizier und dem Großherrn hatte, 2 prächtige Pelze zum Geschenk erhalten. Nachdem er noch eine Konferenz mit dem Reiseffendi gehabt hatte, schickte er einen Kourier nach London mit dem Allianztraktate, dessen erster Entwurf von der Pforte in einigen Stücken verändert worden. Dieser Traktat soll hier in der Folge mit der größten Feierlichkeit bekannt gemacht werden, und man erwartet in Konstantinopel zur Unterzeichnung desselben einen englischen Ambassadeur, (Lord Elgin.) Da zwischen unserm und dem englischen Hofe jetzt die größte Freundschaft herrscht, so hat die Pforte auf Ansuchen Sir Spencer Smiths gewisse französische Gefangene auf immer, und andere auf eine gewisse Zeit in Freiheit gesetzt, für deren gutes Betragen hinlängliche Bürgschaft geleistet worden.

Die Pforte hat bis jetzt keine weitere sichere Nachrichten aus Aegypten erhalten. Die Jahrszeit und die widrigen Winde haben bisher die Ankunft der Schiffe von da her zu Konstantinopel verhindert. Briefe aus Smyrna und andern asiatischen Gegenden bestättigen indeß die Nachrichten, welche die Pforte am 19. November über die Vorfälle zu Cairo und über die verschlimmerte Lage Buonaparte's hatte. Da mehrere franz. Offiziers die Wachsamkeit der Engländer getäuscht haben, und auf Tartanen und andern kleinen Fahrzeugen aus dem Hafen von Alexandrien entkommen sind, so haben selbige nun ihre Vorsicht zur Bewachung der Schiffe im Hafen von Alexandrien verdoppelt.

Drei französische Priester, die ehemals das hiesige französische Gesandtschaftshotel oft besucht hatten, sind auf Vorstellung des hiesigen apostolischen Vikarius in Freiheit gesetzt worden.

Italien.

Nachdem der zum Direktor in der cisalpinischen Republik ernannte Cittad. Cacciari, von Bologna, nicht angenommen hat, so ist eine Wahl vorgenommen worden, die den Citt. Mares-

rescaldi traf, welcher sich seit langer Zeit in Wien aufhält.

Es kommen immer noch mehrere Truppen, zur Verstärkung der franz. Armee in Italien an. Es sind darunter schon viele junge Leute von der neuen Konskripzion. Von den angekommenen piemontesischen Truppen sind 3000 Mann nach Mantua, und 2000 Mann nach Brescia, zur Verstärkung der dortigen Besatzungen, abgesendet worden.

Der Herzog von Parma, hat die Infantin, welche im Kloster war, ganz unerwartet, aus demselben abgehohlet, und mit sich nach Kolorno, wo sich Se. K. H. gewöhnlich aufhalten, abgeführet, auch alle Einrichtungen der Infantin, aus dem Kloster wegbringen lassen. Man war deswegen in Parma sehr besorgt, weil man auf eine Abreise des Herzogs schloß; aber seit dem ist man darüber ganz beruhiget worden.

Der König von Sardinien befand sich auch noch am 4. Jäner zu Parma in den Kloster, das Se. Maj. bezogen haben, und man wußte nicht, wann die Abreise erfolgen würde.

Der ehemalige königl. neapolitanische Botschafter in Paris, der Kommenthur Ruffo, ist am 21. Dez. in Parma eingetroffen, und hat zwei Tage darauf die Reise nach Neapel fortgesetzt.

Die Division des franz. Gen. Viktor, die aus 10540 Mann besteht, und nach Livorno bestimmt zu seyn schien, hat unter Wegs eine andere Richtung erhalten. Ein Theil ist nach dem römischen Gebiete, der andere an den Po gezogen, und der Gen. Viktor hat sein Hauptquartier zu Casamaggiore genommen.

Briefe aus Florenz melden, die franz. Regierung habe den Erzherzog Großherzog versichern lassen, daß nichts die Eintracht zwischen der franz. Republik und den toskanischen Staaten stöhren würde.

Am 1. Jäner ist der königl. toskanis. Hof, der lange Zeit zu Pisa verweilet hatte, nach Florenz zurückgekommen.

An eben dem Tage machte der Kommandant der nach Livorno gekommenen k. neapolitanischen Truppen, Don Diego Naselli, Prinzipe d' Aragona, bekannt, er sey blos wegen militärischer Maßregeln nach Livorno gekommen, und habe sich während seines Aufenthaltes gehütet, irgend Veränderungen vorzunehmen, noch sonst auf eine Art die Einwohner der Stadt zu belästigen; aus einer anderen militärischen Maßregel, und um dem dringenden Verlangen Sr. K. H. des Erzherzogs Großherzogs zu entsprechen, wäre er (der Herr General) nun entschlossen, die Stadt zu räumen, damit sie nicht den Gefahren und den Verheerungen einer Belagerung ausgesetzt werde, und in vollkommener Neutralität, nach dem Grundgesetze des Staates, verbleiben möge. Nur erkläre er, daß er zu seinem Abzuge einige Tage Zeit brauche, um die nöthigen Transportschiffe und Lebensmittel zusammen zu bringen, und daß er, für den Fall, daß in der Zwischenzeit ein feindlicher Angriff erfolgen

sollte, sich in vollkommenen Vertheidigungsstand setzen würde."

Am 4. Jäner sind endlich alle neapolitanischen Truppen an Bord der Transportschiffe gebracht worden, und Nachmittags abgesegelt. Die schon bis Pistoja vorgerückten franz. Truppen sind, auf diese Nachricht, zurückgekehret.

Der Gouverneur der Stadt Livorno, General de la Vilette, schrieb noch an demselben Tag an die Bankdeputazion:

„Ich mache es mir zum Vergnügen und zur Pflicht, Ihnen zu melden, daß wir, nach Amtsberichten, bereits gegen jeden Einmarsch fremder Truppen gesichert sind 2c."

Gleichermassen schrieb der k. toskanis. Minister der auswärtigen Geschäfte, D. Seratti, an alle fremde Minister in Florenz, daß sowohl Livorno als Toskana gegen jeden Einmarsch der franz. Truppen gesichert seyn; daß die in Pistoja angekommene Division anderswohin ziehe, und andere im Marsch begriffene Divisionen Gegenbefehle erhalten haben."

Aus Ankona wird, durch Briefe vom 20. Dez. gemeldet, die von dort am 29. Nov. abgesegelte franz. Flotte, habe die an Bord gehabten 3000 Mann bei Manfredonia an das Land gesetzt.

Von Rom wird unterm 24. Dezember geschrieben.

Nachdem die neapolitanischen Truppen ihr Hauptquartier von hier nach Albano verlegt hatten, begab sich die franz. Besatzung der Engelsburg in die Stadt, nahm alle Posten derselben in Besitz, und pflanzte die franz. Flagge auf dem Pallaste der Akademie.

Der Befehlshaber dieser Besatzung, der General Valterre, welcher vorläufig das Kommando von Rom übernommen hatte, machte sogleich bekannt: daß, wer sich aufrührerischer Absichten schuldig mache, sogleich erschossen; daß, wer bewaffnet angetroffen würde, von einer Militairkommission gerichtet werden soll. Die Nazionalgarden bleiben bewaffnet: alle durch den General Macdonald gegebenen Gesetze sollen beobachtet werden. Zur Administrazion der Polizei sind von dem General. Championnet ernannt worden, die Bürger Johann Batt. Spada, Franz Cleber, und Angelo Qualeati, Verwalter des Tiberdepartements, Ceci Konsularpräfekt, Morcelli, Christini und Palloni.

Der erwähnte General verordnete zugleich, daß, wer sich erkühnen würde, einen Franzosen oder Juden zu beleidigen, oder sich an ihrem Eigenthume zu vergreifen, nach der Strenge der Gesetze bestraft werden soll. Die Militairbriefpost ward in dem Nazionalpallast errichtet. Durch ein anderes Gesetz wurden die Bürger Franceschi, Greco und Cicognani zu Mitgliedern des Militairkommittees ernannt. Durch die Edilen ward eine Kontribuzion von 100,000 Skudi auf verschiedene Partikularbesitzungen gelegt.

Ein anderes Gesetz ist folgenden wesentlichen Inhalts: Alle Einwohner der Gemeinden sind für den Gebrauch ihrer Waffen verantwortlich. Wenn ein einziger Schuß auf einen Franzosen geschieht,

oder

oder selber durch andere Waffen angefallen wird, soll die Gemeinde geplündert, die Gebäude verbrennt, und alle mit Waffen ergriffenen Einwohner erschossen werden. Die Priester sind für alle aufrührerischen Bewegungen verantwortlich. Jede Gemeinde soll 2 Deputirte als Geisel nach Rom schicken. — Nachdem der Gen. Championet erfahren hatte, daß sich mehrere Magazine von Kunstwerken, welche auswärtiges Eigenthum sind, in Rom befinden, erklärte selber diese als Eigenthum der franz. Armee, und befahl selbe in die Engelsburg zu bringen, von wo sie an das Direktorium nach Paris gesendet werden sollen.

Die letzten Nachrichten in Rücksicht Malthas gehen nicht weiter als bis in die Mitte Nov. wo die bewaffneten Einwohner, 12000 an der Zahl, mit engl. und neapolit. Artillerie versehen, und mit Offiziers von beiden Nazionen an ihrer Spitze, die franz. Besatzung zu Lavalletta sehr eng eingeschlossen hielten, während auf der Seeseite eine englische Eskadre den Hafen blockirte.

Livorno vom 3. Jäner.

Die Franzosen haben zu Lucca Halt gemacht, wo die Forts von ihnen in Besitz genommen worden. Man weiß noch nicht, wie die Sachen daselbst gehen, ob die Franzosen die Stadt, mittelst einer zu erlegenden Geldsumme verlassen, oder sie republikanisiren werden. Man glaubt indes das erstere.

F r a n k r e i c h

Das Direktorium hat sich die von dem Bataillonschef Laraitrie, überbrachten, durch die römische Armee eroberten neapolitanischen Fahnen, in einer am 6. Jäner gehaltenen öffentlichen Audienz feierlich übergeben lassen.

Es sollen seitdem wieder verschiedene Kouriers aus Italien in Paris angekommen seyn, aber bis zum 8. Jäner ist kein anderer Bericht bekannt gemacht worden, als welchen der Redakteur vom 6. enthält, und wodurch der Gen. Championet, aus Rom unter dem 17. Dezember meldet, daß der Gen. Lemoine, am 16. die Stadt und am 17. das Fort von Aquila, der Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Abruzzo, erobert habe, und die Hauptarmee gegen Neapel im Anzuge sey.

Das Direktorium hat, unter dem 25. Dez. verschiedene Entschliessungen gefaßt, die auf eine nahe allgemeine Bewegung der Armeen schliessen lassen. Der Cit. Rudler, ist dadurch zum Regierungskommissär der Mainzerarmee, der Cit. Rapinat zum Regierungskommissär bei dem Armeekorps in der Schweiz, und zugleich ist bei der Mainzerarmee ein Generalkontrollor, und bei der Schweizerischen der Cit. Bürnier als Generalzahlmeister bestellt, auch sind viele andere Zivilstellen dieser Armeen ersetzt worden.

Nach Briefen aus Mainz vom 4. Jäner ist auch die Regierungskommission, welche für die 4 neuen vereinigten Departemente des linken Rheinufers bestand, nun ausgehoben worden, und sollen diese Departemente künftig, ganz wie die übrigen verwaltet werden, folglich, nach den verschiedenen Zweigen der

der Administrazion, unter allen Ministern stehen, indessen sie bisher nur dem Justizministerium allein untergeordnet waren. Auch sollen sie nächste Wahlzeit (im März) ihre Urversammlungen haben, und ihre Repräsentanten zu dem gesetzgebenden Körper senden, auch ihre Richter und Administratoren selbst wählen.

Man will auch sonst eine grosse Thätigkeit an dem linken Rheinufer wahrnehmen; die Magazine werden gefüllt, das Fuhrwesen wird herbeigeschaft, die Artillerie in Stand gesetzt. Die Divisjon des Generals Bernadotte, die auf dem Marsche nach der Schweiz und nach Italien begriffen war, hat in der Gegend von Speier und Landau am 3. Jäner den Befehl erhalten, den Marsch einzustellen. Auch von der in der Schweiz schon angekommenen Requisizionsmannschaft ist ein beträchtlicher Theil an den Niederrhein zurückgekehret. Auch die vom rechten Rheinufer nach dem linken abgezogenen Truppen, die gegen den Hundsrück die Richtung nahmen, haben Gegenbefehle erhalten, und sind auf der Rückkehr begriffen. Das Hauptquartier soll wieder von Straßburg nach Wißbaden verlegt werden.

Es sollen verschiedene neue Finanzprojekte in Berathung seyn. Am 31. Dez. war bei dem Finanzminister eine grosse Versammlung von Banquiers und Finanzverständigen; am folgenden Tage wurden alle Lieferanten berufen, und sollen ihnen verschiedene Vorschläge gemacht worden seyn.

Pariser Blätter berechnen, daß die den belgischen Ausgewanderten abgenommenen Güter jährlich 10 bis 12 Millionen Livres einbringen.

Der vorige Botschafter bei der cisalpinischen Republik, Cit. Fouche, ist, ungeachtet der Ungnade des Direktoriums, am 6. Jäner nach Paris zurückgekommen.

Aus Languedoc meldet man eine merkwürdige Naturerscheinung. Nahe an der Küste des mittelländischen Meeres, liegt dort die Stadt Aigues - Mortes, mitten in Sümpfen. Diese war ehedem ein Seehafen, wo sich auch Ludwig der Heilige zu seinem berühmten Kreuzzuge einschiffte. Nachher hat sich das Meer von dort allmählig so weit entfernt, daß die Stadt über eine Stunde weit von der Küste entfernt war. Kürzlich aber hat das Meer auf einmal sein altes Ufer wieder gewonnen, und bespühlt izt die Mauern der Stadt. Diese Uiberschwemmung hat nur einige Fischerhütten zerstört, und glücklicherweise dicht an den wichtigen Salzwerken von Pecquai Einhalt gefunden.

Mainz vom 11. Jäner.

Hier soll ein Telegraph errichtet werden, um über Metz nach Paris zu korrespondiren.

Die abgegangenen Truppen kommen alle wieder hieher zurück. Hier und zu Coblenz werden von den Requisizionen grosse Magazine angelegt.

Deutschland.

Aus Rastadt wird unter dem 12. Jän. geschrieben, daß die Unterhandlungen neuerdings im Stillstande sind. Der Gen. Vandamme ist den 8. und der Gen. Jourdan am 9. aus Straßburg, so wie am 10.

der

der franz. Gesandte am würtembergischen Hofe, Cit. Trouve, (der am 7. in Stuttgard eingetroffen war,) nach Rastadt gekommen, um den franz. Ministern einen Besuch zu machen.

Die Blokade von Ehrenbreitstein dauert unverändert fort. Die Majore von Faber und Spiegel, von der Besatzung der Festung, sind den 4. Jäner nach Koblenz gegangen, wo sie mit dem franz. Gen. Dallemagne, der die Blokade kommandirt, eine lange Unterredung hatten.

Siebenbürgen vom 24. Dezember.

Aus der Walachei flüchten viele Menschen aus Furcht vor Pasman Oglu. Um den einreissenden Strom der Empörung zu hemmen, marschirt jetzt, wie es heißt, ein Korps Russen der Pforte zu Hilfe. Nach Bucharest kommt eine Garnison von 10000 Mann, welche aus 6000 Türken und 4000 Russen besteht. Pasman Oglu soll jetzt beschäftigt seyn, Widdin aufs stärkste zu verproviantiren.

Schweiz.

Eine sehr unrichtige Zeitungsnachricht ist es, daß an den für Frankreich anzuwerbenden 18000 Mann, bereits 11000 beisammen wären. Die Werbung ist vielmehr noch nicht einmal eröffnet, und wird es nicht mehr werden, so lang kein Geld dazu aus Frankreich kommt. Zu den Offiziersstellen sind bei dem helvetischen Kriegsministerium hinlängliche Kandidaten eingeschrieben; aber auch ihre Ernennungen sind noch nicht vor sich gegangen, und doch darf man sich einzig von den Bemühungen der Offiziers bedeutenden Erfolg in Anwerbung der Soldaten versprechen. Für die helvetische stehende Legion ist hingegen, durch freiwillige Anwerbung, hinlängliche Mannschaft zusammengebracht, sie hat sich in Bern gesammelt, wird da organisirt, und nächstens sollen aus ihr die konstituzionellen Wachen der obersten Gewalten gezogen werden.

Das helvetische Direktorium hat unter dem 27. Dezember, auf Requisizion des französischen Regierungskommissärs und des französischen Obergenerals, zur strengsten Vollziehung des 14. Artikels des Allianztraktats, allen und jeden französischen Emigrirten oder Deputirten anbefohlen, binnen 14 Tagen nach Publizirung des Beschlusses, in jedem Kanton, das helvetische Gebiet zu räumen; alle Erlaubnisse, von schweizerischen Behörden ertheilt, werden für ungültig erklärt, wofern nicht authentisch dargethan wird, daß die Fälle von Krankheit oder Gebrechlichkeit, auf welche sie ertheilt wurden, noch bestehen; der französische Obergeneral soll eingeladen werden, die nöthigen Befehle zu geben, damit von französischer Seite zur Vollziehung dieser Maßregeln mitgewirkt werde.

Brüssel, vom 6. Jannar.

Es sollen nun 6000 Mann, in verschiedene Kolonnen getheilt, durch Belgien streifen, um die Insurgenten, wo möglich, ganz zu vertilgen. Letztere bekommen indessen durch die strengen Maaßregeln, welche man gegen die Konskribirten nimmt, oft noch neue Anhänger.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 9.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts den Szantawskischen Eheleuten Fabian und Marianna, bekannt gemacht: daß Herr Adam Jankowski bei diesen k. k. Landrechten in Betreff einer Summe von 31 Duk. 9 fl. pohl. wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten Ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Milkowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet, daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: den 30ten März 1799. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; weil Sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau den 7. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roschkoschny.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Vinzenz von Makomazy Makomacki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Provinzialadvokat Onuphrius Męcinski bei diesen k. k. Landrechten — in Betreff des Eigenthumsrechts an die beim Leonard Kossakowski von einem Kapital per 12265 fl. pohl. rückständigen Interessen, zum Ersatz eines Betrags von 13 Duk. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm Herrn Makomacki der hierortige Advokat Liebich, auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er den 30. März d. J. um 9 Uhr Vormittage zum mündlichen Verfahren selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich

einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet, weil er hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreihaben würde.

Krakau den 14. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

Johann Morak.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Fabian und Marianna szanawskischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Adam Jankowski, um eine Exekuzion der Mobilien in Betreff einer Summe von 1000 fl. pohl. sammt Zinsen, bei diesen k. k. Landrechten eine Bitte eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Advokat Hr. Holowka, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; weil sie ansonst alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 7. Jäner 1799.

Joseph von Nikorowicz.

Olechowski.

Johann Morak.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Mag. Michaeli et Felici Lubinski edictaliter citatis Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosus Sebastinaus Piwonski contra Mag. Michaelem Oginski et Felicem Lubinski puncto dandæ Executionis ad Proventus Bonorum Fractus Sokoloviensis in extenuationem Summæ 742 Duc. capitalis, provisionalis et licitæ pœnæ 7 Marcarum polonicalium ad Forum hocce Libellum porexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum eorum habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsis hic loci degentem Advocatum Boguslaum Kretowicz ipsorum periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, comque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonetur ut die 11. Martii 1799 hora 10 matutina aut ipsi compareant vel Curatori dato, si quæ forte haberent, Juris sui adminicula tempe-

pe-

pestive transmittant vel denique aliam quempiam Mandatarium constituant Foroque huic denominent & pro ordine proscripto ea Juris adhibeant media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverint utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsis imputandas habebunt. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 18. Dec. 1798.

Ignatz Pietruski.
Franciscus Brozowski.
Franciscus Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. For. Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gelb

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Reg. Galiciæ Occidentalis Mag. Ignatio Wendorff Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Michael Dzbanski ad Forum hocce adversus, eum in Causa puncto Solutionis Summæ 420 Duc. Capitalis c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Boguslaum Kretowicz ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 6. Novembris 1798.

Wittorff.
Einberg.
Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Celsissimæ Principissæ Theophilæ de Jablonowskie Sapieszyna Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Catharina Kwasniewska ad Forum hocce adversus, eam in causa puncto Solutionis Summæ 44000 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Jacobum Bawlowski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsa eum in finem admonetur ut intra 90 Dies aut ipsa compareat vel

Cu-

Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiamMandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 7. Dec. 1798.
Wittorff.
Brozowski.
Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Ill. Mag. Adamo Krasinski edictaliter citato medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Ill. Magnifica Angela Comitissa Krasinska contra Ipsum puncto solutionis Summæ 60000 fl. pol. ad Forum hocce Libellum porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Boguslaum Kretowicz ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut in Spatio 90 Dierum aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 3. Dec. 1798.
Wittorff.
Brozowski.
Grüszecki.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gelb, Sec.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Illustri Mag. Petro Comiti Potocki medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Franciscus Hampel Administrator Massæ Roeslerianæ tum Hurtig Societatis Executorialem ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto decernendæ Sequestrationis proventuum de bonis Gorzno cum attinentiis pro-

re-

venientium in extenuationem Summam 3470 Duc. Capitalis, & ab eadem adjudicatarum provisionum c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ejus absentiam hic loci degentem Advocatum Joannem Hakenszmid ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C.R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut pro termino 27. Feb. 1799. aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 1. Dec. 1798.

Wittorff.
Brozowski.
Gruszecki.

Ex Cons. Cæs. Reg. Fori Nob. Lubl. in Regno Gal. occidentalis.

Dostenberg.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial - Buchdrucker.